



Stadt Velen

staatlich anerkannter Erholungsort

Die Bürgermeisterin

Velen Ramsdorf



-Entwässerungsantrag-

Antrag auf Erteilung einer Anschluss- und Benutzungsgenehmigung an die öffentliche Abwasseranlage

Bitte reichen sie dieses Formular und die Anlagen in doppelter Ausfertigung ein.

Da geht's mir gut!

Stadt Velen
Tiefbau 6.6
Coesfelder Straße 14
46342 Velen

Eingangsstempel

Genehmigungsstempel

1. Antragsteller/in:			
Nachname		Vorname	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefonnummer oder Mobilnummer	Faxnummer (freiwillig)		E-Mail

2. Baugrundstück			
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Gemarkung	Flur		Flurstück

2.1 Grundstückseigentümer/in:			
Nachname		Vorname	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefonnummer oder Mobilnummer	Faxnummer (freiwillig)		E-Mail

3. Planverfasser/in			
Nachname		Vorname	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefonnummer oder Mobilnummer	Faxnummer (freiwillig)		E-Mail

4. Bauvorhaben:	Aktenzeichen des Bauantrages:
<input type="checkbox"/> Neubau	<input type="checkbox"/> häusliches Abwasser
<input type="checkbox"/> Erweiterung	<input type="checkbox"/> gewerbliches Abwasser
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung	
<input type="checkbox"/> Sonstige: (bitte ausfüllen)	

5. Entwässerungsanschluss an:		
<input type="checkbox"/> Schmutzwasserkanal	<input type="checkbox"/> Regenwasserkanal	<input type="checkbox"/> Mischwasserkanal

6. Alle Teile der privaten Entwässerungsanlage liegen auf eigenem Grundstück?
Falls nein, geben Sie bitte an, welche Teile über fremde Grundstücke bzw. gemeinschaftlichen Besitz führen:
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein:

7. Folgende Wassergewinnungsanlagen (z.B. Brunnen, Regenwassernutzungsanlagen etc.) sind auf dem Grundstück vorhanden/geplant:
Bitte stellen Sie die genaue Lage und Abstände in den Zeichnungen dar.

8. Sollen Abwässer mit schädlichen Stoffen eingeleitet werden?
Falls ja, bitte gesonderte Aufstellung der schädlichen Stoffe beifügen.
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein:

9. Vor Vorbehandlung der schädlichen Stoffe im Abwasser sind vorgesehen:
(Hersteller, Typenbezeichnungen, Dimension angeben)
<input type="checkbox"/> Benzinabscheider nach DIN 1999
<input type="checkbox"/> Fettabscheider nach DIN 4040
<input type="checkbox"/> Kartoffelstärkeabscheider
<input type="checkbox"/> Neutralisationsanlage
<input type="checkbox"/>

10. Die Grundleitungen werden in folgendem Material ausgeführt:		
Schmutzwasserleitung:	Regenwasserleitung:	Mischwasserleitung:

11. Entwässerungsobjekte unterhalb der Rückstauenebene:	
(Falls vorhanden, geben Sie bitte an, wie die Rückstausicherung erfolgt.)	
<input type="checkbox"/> Waschmaschine (n)	<input type="checkbox"/> Duschwanne (n)
<input type="checkbox"/> Spül- und Ausgussbecken	<input type="checkbox"/> Badewanne (n)
<input type="checkbox"/> Waschbecken	<input type="checkbox"/> Toilette
<input type="checkbox"/> Bodenabläufe	<input type="checkbox"/> Heizungsanlage (n) (Kondensat)
<input type="checkbox"/> Rückstausicherung:	

12. Das Regenwasser soll:	
<input type="checkbox"/> in den städtischen Regenwasserkanal eingeleitet werden	<input type="checkbox"/> in ein Gewässer / Graben eingeleitet werden
<input type="checkbox"/> einer Regenwassernutzungsanlage zugeführt werden und mittels Notüberlauf in den städtischen Regenwasserkanal eingeleitet werden.	<input type="checkbox"/> auf dem Grundstück versickert werden
	<input type="checkbox"/> Der wasserrechtliche Erlaubnisantrag für die untere Wasserbehörde, Kreis Borken ist dem Antrag beigelegt.

13. Erläuterungen bzw. ergänzende Angaben (ggf. gesondertes Blatt beifügen)

14. Anlagen (2-fach):
<input type="checkbox"/> Lageplan im Maßstab 1 : 500 mit Lage der Straßenkanäle, Führung der vorhandenen und geplanten Leitungen, vorhandene Bäume in der Nähe der Leitungen (erforderlich)
<input type="checkbox"/> Bauzeichnungen aller Geschosse und Schnitt/e im Maßstab 1 : 100. In die Grundrisse und Schnitte der Bauzeichnungen sind in schematischer Darstellung insbesondere einzutragen:
- die Lage, die Querschnitte und das Gefälle der Grund- und Anschlussleitungen, soweit sie im Endausbau vom Erdreich verdeckt sind.
- die Lüftungsleitungen, Schächte, Vorbehandlungsanlagen, Abscheider, Absperrvorrichtungen
- Entwässerungsobjekte (Waschbecken, Toiletten, WC, Duschen etc) und deren Anschlussleitungen,
- die vorgesehenen Werk- und Baustoffe (erforderlich)
<input type="checkbox"/> Betriebsbeschreibung mit Art und Menge des voraussichtlichen anfallenden Abwassers, soweit erforderlich.
<input type="checkbox"/> wasserrechtlicher Erlaubnisantrag (Versickerung, Einleitung in ein Gewässer), soweit erforderlich.

Hinweise:

Die Grundstücksentwässerungsanlage ist nach den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik, insbesondere den Vorschriften des Wassergesetzes (LWG NRW), der Bauordnung für das Land NRW (BauO NRW) und den danach erlassenen Verordnungen und sonstigen technischen Regelwerken (DIN- und EN-Vorschriften, Arbeits-/ Merkblätter der DWA) sowie entsprechend der jeweils gültigen Entwässerungssatzung der Stadt Velen herzustellen und zu unterhalten.

Die Dichtigkeit der erdverlegten Schmutzwasserleitungen und Schmutzwasserschächte ist nach der Verlegung sowie baulichen Änderungen von einem Sachkundigen nachzuweisen.

, den

Antragsteller/in

, den

Planverfasser/in

, den

Grundstückseigentümer/in